

Transferkonferenz AGJ, 1. und 2.2.2018; Berlin
Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis – was wir
voneinander wissen (wollen)

Impulsreferat: "Ich initiiere Forschung, weil..."

Jürgen Schattmann, MKFFI NRW

Aus Sicht eines Landes kann man aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Frage nach der Motivation für das Initiieren oder auch Fördern von Forschung beantworten. Meine Sichtweise ist dabei nicht die eines für die Forschungsförderung zuständigen Ressorts, wie eines Landeswissenschaftsministeriums, sondern der Blickwinkel einer Obersten Landesjugendbehörde.

Mit Blick auf die gesetzlichen Grundlagen (§ 82 SGB VIII) ist es die Aufgabe eines Jugendministeriums, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Dies umfasst - jedenfalls aus meiner Sicht - nicht nur die Förderung von Angeboten, Modellprojekten und Infrastrukturen. Zumindest in Nordrhein-Westfalen gehörte es auch zu den Aufgaben des Landes neben Modellvorhaben auch Untersuchungen i.S. von Praxisforschung oder für Praxis relevanter Forschung zu initiieren und zu fördern (§ 19 3. AG KJHG – KJFöG NW).

Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, braucht man entsprechende Haushaltsmittel. Der Kinder- und Jugendförderplan sieht für die Unterstützung von Forschungsaktivitäten (im weitesten Sinne) aktuell jährlich rund 1,5 Mio. € vor. Mit diesen Mitteln werden unterschiedliche Vorhaben unterstützt.

Betrachtet man die Liste der geförderten Vorhaben der letzten Jahre, so könnte man meinen, dass die Förderung von Forschung in einem gewissen Maß voluntaristisch erfolgt(e). Man findet Vorhaben zu Pflegefamilien, zur Inklusion, zur ganztägigen Bildung, interkulturellen Partizipation, zu den Hilfen zur Erziehung, zur Jugendsozialarbeit, kulturellen Jugendbildung oder zur Integration durch Sport.

Tatsächlich verbergen sich hinter der Vielfalt drei Beweggründe oder Motivationslagen, warum wir als Jugendministerium Forschung initiieren bzw. fördern. Diese Motivationslagen sind dabei nicht inhaltlich auf Forschungsschwerpunkte oder ähnliches ausgerichtet, sondern gehen zurück auf den bereits genannten Auftrag des § 82 SGB VIII.

Motivationslage 1: Klärung von aus Sicht des Landes relevanten Fragestellungen

Sowohl bei der Weiterentwicklung bestimmter Handlungsfelder als auch bei der Weiterentwicklung einzelner methodischer Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich für das Land Erkenntnisinteressen. Im Rahmen der Jugendberichterstattung des Landes werden regelmäßig Aufträge zur Erstellung von Expertisen erteilt. Das Erkenntnisinteresse liegt darin, zu abgrenzbaren Arbeitsfeldern der Jugendhilfe einen Überblick über den Stand der Forschung und Praxisentwicklung zu bekommen. Insoweit dienen diese Expertisen bzw. Arbeiten einer Versicherung des Standpunktes als Ausgangspunkt für Weiterentwicklungen der Jugendhilfe. Sie begründen somit neue Förderungen.

Andere Fragestellungen ergeben sich aus der Förderung von größeren Modellprojekten wie z.B. zur Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften. Hier begleitet Wissenschaft die Implementation mit dem Ziel, etwas über Gelingensbedingungen und Implementationschancen zu erfahren. Hier sollen die gewonnenen Erkenntnisse letztlich dazu beitragen, die Angebotsstrukturen zu verbessern.

Motivationslage 2: (Praxis)Forschung ermöglichen und fachliche Breite verbessern.

Über die Handlungsbedingungen von Forschung möchte ich hier keine Ausführungen machen. Hier sei – aus Sicht eines Jugendministeriums – nur angemerkt, dass zumindest mit Blick auf die praxisorientierte Forschung zur Jugendarbeit ein gewisser Mangel an Forschungsbreite festgestellt werden kann. Diese ist aber erforderlich, wenn mittel- und langfristig eine an den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen orientierte Jugendarbeit entwickelt werden soll, die die veränderten Lebenswelten junger Menschen reflektieren. Als Beispiel mag an dieser Stelle der Verweis auf die noch nicht hinreichend analysierten Wirkungen der Digitalisierung auf die Ausgestaltung von Jugendarbeit genügen.

Um hier zu Verbesserungen zu kommen, haben Wissenschaftler aus NRW die Möglichkeit, sich mit Ideen zu Forschungsvorhaben an das Jugendministerium zu wenden, um hier Mittel für die Durchführung eines entsprechenden Projektes zu beantragen. Grundsätzlich sind hier alle Themen aus dem Bereich der Jugendhilfe förderfähig. Die Entscheidungen fallen unter Einbezug der internen Kompetenzen und damit auch unter Berücksichtigung der Fachdiskurse mit den Trägern. Diese Förderungen dienen mithin dem Erkenntnisgewinn in der Breite und auch dem Aufwerfen neuer Fragestellungen in Wissenschaft und Praxis.

Motivationslage 3: längerfristig angelegte Forschungsansätze ermöglichen

Nicht alle wissenschaftlichen Fragen lassen sich durch Projekte mit einem Durchführungszeitraum von 1 – 3 Jahren beantworten. Gerade mit Blick auf grundsätzliche Fragestellungen wie nach der langfristigen Entwicklung von Handlungsfeldern wie Jugendarbeit, Hilfesystem, Bildungsfragen in der Jugendhilfe braucht es andere Formen der Unterstützung von Forschung und Wissenschaft.

Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unterstützt das Jugendministerium hier auf dem Weg von auf Dauer angelegten Förderungen und Kooperationen nachhaltige Strategien der Wissensgewinnung. Genannt seien hier die Bildungsberichterstattung Ganztagschule und der Forschungsverbund DJI / TU Dortmund. Diese Förderung von Wissenschaft hat auch eine stark strategische Orientierung, die darauf zielt, die Bedeutung des Handlungsfeldes Jugendhilfe für Wissenschaft und Forschung zu unterstreichen.

Förder- und Initiierungsaktivitäten im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen

Das Verhältnis zwischen Forschung / Forscherinnen und Forschern und einer für Fragen der Jugendhilfe zuständigen Obersten Landesbehörde ist weder in der einen noch in der anderen Richtung "interessenfrei". Vielmehr gibt es, neben den objektiven Erkenntnisinteressen, auch andere Motivationslagen, die sich auf die Kooperationsbeziehungen auswirken bzw. diese prägen.

An dieser Stelle sei stichwortartig nur auf einige wenige Punkte verwiesen, die illustrieren sollen, auf welche Sub(kon)texte geachtet werden sollte.

Interesse / Motivation

Gerade wenn es um praxisorientierte oder praxisorientierende Forschung geht, sind die Ausgangsinteressen der Beteiligten nicht unbedingt gleich. Während auf Seiten desjenigen, der die Forschung fördert, möglicherweise das Interesse besteht, ein vom ihm vermutetes Praxisdefizit auszugleichen, besteht beim Forschenden möglicherweise die Interessenlage, einen bestimmten wissenschaftlichen Diskurs zu vertiefen. Die Zielorientierung muss also nicht unbedingt identisch sein. Auch andere Zielkonflikte zwischen Geldgeber und Mittelnehmer sind denkbar. Wichtig scheint mir, diese mögliche Differenz und daraus resultierende Konflikte im Auge zu behalten.

Deutungshoheit

Deutungshoheit ist für Wissenschaft, Politik und Verwaltung bedeutsam. Zahlen, Daten, Fakten spielen eine große Rolle, z.B. bei der Frage der Versorgung mit Angeboten der Jugendhilfe (wie z.B. Kita-Plätzen). Wissenschaft liefert aber nicht nur Zahlen, Daten und Fakten, sondern auch Interpretationen aus denen wiederum öffentlich oder politisch Forderungen abgeleitet werden. Diese wiederum müssen administrativ bearbeitet werden. In gewisser Weise gibt es ein Vierecksverhältnis von Wissenschaft, Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung, in dem jeder der Akteure anderen Verwertungskriterien folgt. Auch hier gilt es, sich des inhärenten Konfliktpotentials bewusst zu sein.

Plausibilisierung (des Handelns)

Politik und Verwaltung brauchen Wissenschaft und Forschung auch zur Plausibilisierung ihres Handelns. Wissenschaftliche Ergebnisse sollen belegen, dass praktisches politisches Handeln problemangemessen und problemlösend ist. Dabei kann diese Plausibilisierung sowohl ex ante als Beitrag zur Bildung einer Handlungsstrategie erfolgen als auch ex post als Begründung für die Richtigkeit des (erfolgten) Tuns.

Aber auch anders herum bedarf es der Plausibilisierung: Wissenschaft braucht das öffentliche Anerkennen der Bedeutung ihrer Forschungsaktivitäten. Hier spielen Politik und Verwaltung als letztlich geldgebende Institutionen eine große Rolle.

Dieses gegenseitige Bedingungsgefüge bedarf der achtsamen Wahrnehmung, denn seine Störung kann sich für alle Beteiligten negativ auswirken.

Fazit

Im Ergebnis möchte ich festhalten, dass die Motivationslagen eines Jugendministeriums für das Initiieren und Fördern von Forschung nicht übereinstimmen müssen mit den Zielen und Forschungsinteressen von Wissenschaft. Beide Perspektiven können im Übrigen noch weit entfernt sein von Erwartungen z.B. der Politik oder der Öffentlichkeit. Unterstellt werden kann aber, dass Fachverwaltung, Fachpolitik und Fachwissenschaft im Ergebnis etwas Ähnliches erreichen wollen. Zumindest gilt dies auf die lange Strecke betrachtet. Um das gemeinsame Interesse an einer sich gut entwickelnden Jugendhilfe und einer gut entwickelten Forschung bedarf es eines möglichst kontinuierlichen vertrauensvollen Diskurses zwischen Wissenschaft, Fachverwaltung, Fachpolitik und Praxis mit dem Ziel, Klarheit über Erwartungen und Ziele herzustellen.

Dies bleibt eine ständige Aufgabe.